



SCHWEIZER VOLKSINITIATIVE «FÜR EIN VERBOT VON KRIEGSMATERIALEXPORTEN» VOM 29. NOVEMBER 2009

FRAGEN & ANTWORTEN

WELCHE HALTUNG VERTRITT AMNESTY INTERNATIONAL IN BEZUG AUF DIE VOLKSINITIATIVE «FÜR EIN VERBOT VON KRIEGSMATERIALEXPORTEN»?

Amnesty International setzt sich für eine Kontrolle der weltweiten Waffenexporte ein, da diese Waffen oft in Zusammenhang mit massiven Menschenrechtsverletzungen verwendet werden. Die Menschenrechtsorganisation verurteilt zudem jegliche Waffenlieferungen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass mit diesen Waffen Menschenrechtsverletzungen begangen werden oder das humanitäre Völkerrecht verletzt wird. Jüngstes Beispiel ist Guinea.

Mit der Kampagne «control arms» (www.controlarms.org/en) haben Amnesty International und die Partnerorganisationen bewirkt, dass sich die Vereinten Nationen bereit erklärt haben, ein internationales Abkommen über den Waffenhandel auszuarbeiten. Der Inhalt dieses Abkommens wird derzeit verhandelt. Ziel ist es, den Waffenhandel auf internationaler Ebene zu regeln, da die unkontrollierte Verbreitung von Waffen entscheidend zu Menschenrechtsverletzungen beiträgt. Amnesty International setzt sich aber nicht für ein vollständiges Verbot des Waffenhandels ein.

Im Juni 2006 wurde die Schweizer Sektion von der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) angefragt, ob sie sich dem Initiativkomitee anschliessen würde. Aus den oben dargelegten Gründen hat der Vorstand der Schweizer Sektion aber entschieden, dass Amnesty International die Initiative und die Unterschriftensammlung nicht aktiv unterstützen kann, obwohl sich die Sektion mit verschiedenen Aktivitäten in diesem Bereich engagiert.

Die Schweizer Sektion von Amnesty International spricht sich für eine strikte Kontrolle der Waffenexporte und die Einhaltung der entsprechenden Gesetze aus. Ein Anliegen, auf das vor kurzem auch 70 Schweizer RechtsexpertInnen in einem offenen Brief aufmerksam gemacht haben.

AMNESTY INTERNATIONAL UNTERSTÜTZT DIE INITIATIVE NICHT. IST DIE ORGANISATION GEGEN DIE INITIATIVE?

Nein, Amnesty International ist nicht gegen die Initiative. Das ist von einigen Medien in der Romandie falsch ausgelegt worden. Amnesty International anerkennt, dass mit der Initiative, welche ein Exportverbot von Schweizer Kriegsmaterial verlangt, eine Verbesserung der Menschenrechtssituation angestrebt wird. Die Schweizer Sektion verzichtet jedoch auf die aktive Unterstützung der Initiative und damit auf die Forderung nach einem totalen Waffenexportverbot, weil dies nicht mit den Positionen vereinbar ist, welche die Organisation auf internationaler Ebene vertritt. Folglich gibt die Schweizer Sektion von Amnesty International auch keine Abstimmungsempfehlung ab – und zwar weder für die breite Öffentlichkeit noch für die Mitglieder und SympathisantInnen der Bewegung.

Die InitiantInnen und die Medien dürfen diese Stimmhaltung keinesfalls als Ablehnung der Initiative interpretieren und schon gar nicht als Ablehnung der Beweggründe. Das wäre nicht im Sinne unserer Organisation und entspräche auch nicht der politischen Grundhaltung von Amnesty International.

WARUM VERLANGT AMNESTY INTERNATIONAL NICHT EIN TOTALES VERBOT VON WAFFENEXPORTEN?

Es gibt Situationen, in denen der Gebrauch von Waffen durch den Staat legal, ja sogar legitim ist, insbesondere, wenn es sich um die Abwehr von Angriffen oder um Schutzmassnahmen handelt. Zudem ist ein Staat durch sein Gewaltmonopol zum Waffeneinsatz berechtigt, beispielsweise im Rahmen von

Polizeieinsätzen. Vorausgesetzt, er respektiert die geltenden internationalen Normen, wie die «Grundprinzipien der Vereinten Nationen für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen».

Zudem unterstützt unsere Organisation unter bestimmten Bedingungen eine bewaffnete Intervention der Vereinten Nationen oder fordert diese Massnahme, um bedrohte Zivilpersonen vor massiven Menschenrechtsverletzungen oder Völkermord zu schützen.

AUF WELCHEN GRUNDSÄTZEN SOLLTE EIN ABKOMMEN ÜBER DIE KONTROLLE VON WAFFENEXPORTEN BASIEREN?

Ein Abkommen über den Waffenhandel muss von der gesamten internationalen Gemeinschaft verabschiedet werden und den internationalen Waffentransfer möglichst strikt regeln. Die Grossmächte, als wichtigste Waffenlieferanten, müssen diesem Abkommen zwingend beitreten.

Das Abkommen muss für alle Unterzeichnerstaaten verpflichtend und das Anwendungsgebiet möglichst umfassend sein. Es muss alle konventionellen Waffen (inklusive Munition) sowie alle Arten des Transfers (Export, Transit, Zwischenhandel) beinhalten.

Im Abkommen muss zudem ein Verbot für jeglichen Waffentransfer vorschreiben, bei dem die Möglichkeit besteht, dass diese Waffen für schwere Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden. Verboten werden müssen auch Waffenlieferungen, die das humanitäre Völkerrecht verletzen und damit die nachhaltige Entwicklung beeinträchtigen oder das regionale Gleichgewicht gefährden können.

SIEBZIG PROMINENTE SCHWEIZER JURISTINNEN HABEN VOR KURZEM EINEN OFFENEN BRIEF GESCHRIEBEN, IN DEM DIE PRAXIS DER SCHWEIZ IN BEZUG AUF DEN WAFFENEXPORT SCHARF KRITISIERT WIRD. WIE STEHT AMNESTY INTERNATIONAL ZU DIESER KRITIK?

Nach einer eingehenden juristischen Prüfung kommen die RechtswissenschaftlerInnen zu dem Schluss, dass die Schweizer Behörden die gesetzlichen Vorgaben systematisch nicht respektieren. Die Analyse der JuristInnen basiert in erster Linie auf der Interpretation des Begriffs Konflikt, so wie er nach internationalem Recht ausgelegt wird. Die Schweizerische Gesetzgebung sieht vor, keine Waffen an ein Land zu liefern, das in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist oder das Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt (Verordnung über das Kriegsmaterial, Art. 5, Abs. 2., geändert 2008).

Dieser juristische Ansatz und die Haltung von Amnesty International ergänzen einander. Für Amnesty International ist alleine die Frage ausschlaggebend, ob ein Waffentransfer zu Menschenrechtsverletzungen führt oder nicht. Ob ein Konflikt zugrunde liegt, spielt für unsere Organisation keine Rolle.

Die allgemeine Menschenrechtssituation im Importland kann gemäss der Verordnung als entscheidendes Kriterium für die Bewilligung oder das Verbot eines Waffenexports definiert werden. In diesem Fall sind Waffenexporte in Länder mit einer kritischen Menschenrechtssituation nicht nachvollziehbar, beispielsweise nach Saudi-Arabien oder Pakistan, selbst wenn die exportierten Waffen nicht direkt für Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden.

Gemäss den JuristInnen ist die Auslegung der Verordnung fragwürdig. Ein Umstand, auf den Amnesty International in den letzten Jahren mehrmals hingewiesen hat. Amnesty International hat zudem präzisiert, dass die Schweizer Gesetzgebung im internationalen Vergleich zwar streng erscheint, der grosse Interpretationsspielraum für die Bewilligung von Waffenexporten allerdings problematisch ist.

DIE VEREINIGTEN STAATEN, GROSSBRITANNIEN UND ANDERE LÄNDER BETEILIGEN SICH AN DEN KONFLIKTEN IN IRAK ODER AFGHANISTAN. SOLLTE DIE SCHWEIZ AUS DIESEM GRUND NICHT DARAUf VERZICHTEN, WAFFEN IN DIESE LÄNDER ZU LIEFERN, DA DAS GESETZ EINEN WAFFENEXPORT IN KRIEG FÜHRENDE LÄNDER UNTERSAGT?

Der Bundesrat rechtfertigt die erteilten Bewilligungen damit, dass die Vereinten Nationen diese Länder autorisiert, ja sogar beauftragt hätten, in den Konflikt einzugreifen. Führende JuristInnen fechten diese mehr als fragwürdigen Bewilligungen allerdings an. Ihrer Ansicht nach hat das humanitäre Völkerrecht, mit dem die Zivilbevölkerung geschützt werden soll, in einem solchen Fall Vorrang. Unsere Organisation hat zu dieser Thematik im Moment noch nicht Stellung genommen.

Dagegen hat Amnesty International bereits mehrmals interveniert und die Regierungen aufgefordert, Exporte nach Kolumbien, Irak, Afghanistan, Somalia sowie in die Demokratische Republik Kongo, die Elfenbeinküste und – erst vor kurzen – nach Guinea zu stoppen. Die Embargo-Aufforderungen werden von Fall zu Fall entschieden und basieren auf der Einschätzung, ob die Waffenlieferung in das betroffene Land ein substantielles Risiko für die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht darstellt.

WIE BEURTEILT AMNESTY INTERNATIONAL DIE PRAXIS IN DER SCHWEIZ? BRAUCHT ES EINE VERSCHÄRFUNG DER VERORDNUNG ÜBER DAS KRIEGSMATERIAL?

Im Vergleich mit anderen Ländern ist in der Schweiz die Verordnung über das Kriegsmaterial strikt formuliert und will verhindern, dass Waffen in Länder geliefert werden, in denen es systematisch zu Menschenrechtverletzungen kommt. Was auf dem Papier steht, wird aber in der Praxis ungenügend umgesetzt. Amnesty International hat sich wiederholt gegen den Export von Kriegsmaterial ausgesprochen, etwa gegen die vom Bundesrat bewilligten Exporte nach Pakistan und Saudi-Arabien.

29. Oktober 2009